

Allgemeine Geschäftsbedingungen für von der *Hilfe aus einer Hand Akademie* (GBD mbH) angebotene Veranstaltungen (AGB)

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Die *Hilfe aus einer Hand Akademie* ist eine Einrichtung der GBD mbH.

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der *Hilfe aus einer Hand Akademie* (Hubertusstraße 55, 45657 Recklinghausen ; Telefon: 0151 / 12 50 06 57; E-Mail: akademie@hilfe-aus-einer-hand.de) und den Teilnehmenden an den von ihr in Präsenz- oder Online-Form angebotenen Veranstaltungen gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

(2) Etwaige Geschäftsbedingungen der Teilnehmenden werden nicht anerkannt, es sei denn, die GBD mbH stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(3) Für die von der *Hilfe aus einer Hand Akademie* angebotenen Veranstaltungen gelten in Ergänzung zu diesen AGB ihre besonderen Vertragsbedingungen.

(4) In Einzelfällen sind bei Veranstaltungen Sonderregelungen möglich.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung und der Vertragsabschluss für die Teilnahme an Präsenz- oder Online-Veranstaltungen richten sich nach diesen AGB und den jeweiligen Vertragsbedingungen.

(2) Die Anmeldung für die Teilnahme an Präsenz- oder Online- Veranstaltungen erfolgt über die Website der *Hilfe aus einer Hand Akademie* (www.akademie.hilfe-aus-einer-hand.de). Dort werden Teilnehmende aufgefordert, die erforderlichen Anmeldeinformationen einzugeben. Durch Klicken des Buttons „Buchung“ gibt der Teilnehmer ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an der von ihm gewählten Veranstaltung ab. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Eingangsbestätigung per E-Mail, die noch keine Annahme des Antrages darstellt.

(3) Der Vertrag kommt zustande, sobald der Teilnehmer von der *Hilfe aus einer Hand Akademie* eine entsprechende Bestätigungs-E-Mail (nachfolgend „Teilnahmebestätigung“) erhalten hat. Die Annahme des Angebotes auf Abschluss des Vertrages hängt insbesondere von den freien Kapazitäten der jeweiligen Veranstaltung ab. In der Bestätigungs-E-Mail erhalten Teilnehmende weitere Informationen zur Veranstaltung.

§ 3 Teilnahmegebühr

(1) Die auf der *Hilfe aus einer Hand Akademie* Website angegebenen Preise umfassen die Teilnahmegebühr und ggf. Arbeitsmaterialien für die Teilnehmenden. Weitergehende ggf. enthaltene Serviceleistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Einzelbeschreibungen der Veranstaltungen.



(2) Nicht enthalten sind Reise- und Übernachtungskosten, diese werden durch die Teilnehmenden getragen. Buchungen für Übernachtungen erfolgen durch die Teilnehmenden. Abweichende Regelungen sind in den Einzelbeschreibungen ersichtlich.

(3) Alle Preise, die auf der Website der *Hilfe aus einer Hand Akademie* angegeben sind, verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(4) Erstattungen für nicht oder nicht vollständig abgenommene Leistungen erfolgen nicht.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

(1) Die Zahlungsmodalitäten für die Teilnahme richten sich nach diesen AGB und den jeweiligen Buchungsverträgen.

(2) Die Zahlung für Veranstaltungen erfolgt über die angebotenen Zahlungsmethoden der Website der *Hilfe aus einer Hand Akademie*.

§ 5 Stornierung und Absage von Veranstaltungen

(1) Sollte der Teilnehmende nach Erhalt der Rechnung unerwartet nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, ist eine Absage in Textform (§ 126b BGB, Email genügt), ohne Nennung von Gründen, erforderlich.

(2) Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch den Teilnehmenden gelten folgende Regelungen:

- bis eine Woche vor dem vereinbarten Termin werden 50% der vereinbarten Teilnahmegebühr fällig
- bei einer späteren Absage werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe fällig

(3) Die *Hilfe aus einer Hand Akademie* sowie die jeweiligen Referent*innen behalten sich vor, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen bzw. abzusagen. In Ausnahmefällen kann auch ein Wechsel der Referent*innen möglich sein.

(4) Sollte eine Veranstaltung wegen einer Absage durch die *Hilfe aus einer Hand Akademie* nicht stattfinden, erhalten die Teilnehmenden bereits gezahlten Beträge zurück.

§ 6 Haftung

Die *Hilfe aus einer Hand Akademie* haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Akademie haftet für leichte Fahrlässigkeit nur, soweit diese auf der Verletzung solcher Pflichten beruht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Teilnehmenden vertrauen durften (wesentliche Vertragspflichten). Die Haftung ist dabei auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder im Fall einer Garantie. Die Haftungsbegrenzung gilt auch für Erfüllungsgehilfen und Organe der Akademie.



§ 7 Schlussbestimmungen

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.